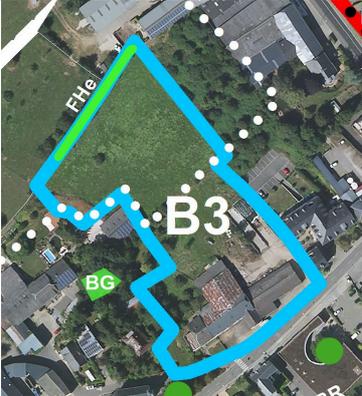




Gemeinde Mondercange
 Rue Arthur Thinnès
 L – 3919 Mondercange

Stellungnahme (Screening) zur Bewertung der Fledermausvorkommen in der Gemeinde Mondercange im Rahmen der SUP der PAG Planung. Zusatzfläche B3

Fläche B3	Bewertung	Bedenklich, Quartierkontrollen notwendig
Gemeinde Mondercange Ortsteil Bergem	Maßnahmen nach §21	Kontrolle der Kirche und der Dachräume des Anwesens auf Fledermausbesatz
	Ausgleich nach §20 Ausgleich nach §17	

Realnutzung:

Knapp 1 ha große Grünlandfläche mit altem Baumbestand im Umfeld des landwirtschaftlichen Anwesens. Dieses Anwesen gehört zur Fläche.

Bewertung:

Betroffenheit nach §17:

Die Grünlandfläche ist ein geeignetes Jagdhabitat für mehrere Siedlungsbewohnende Fledermausarten. Durch die Anbindung an die umgebende Kulturlandschaft und den Auebereich mit Leitlinienfunktion der Mess sind regelmäßige Vorkommen von Breitflügel-fledermaus, Kleiner Bartfledermaus, Abendseglern, den Langohr-Arten und eventuell auch von Großen Mausohren zu erwarten.

Betroffenheit nach §21:

Die alten Gebäude auf der Fläche B3 haben hohes Potenzial als Fledermausquartier. Vor einem Abriss müssen die Dachräume auf eventuelle Nutzung als Quartier geprüft werden.

Ggfls. sind dann CEF-Maßnahmen notwendig. Die Fläche liegt in direkter Nähe zur Kirche, die bislang noch nicht auf Fledermausbesatz untersucht wurde. Dies wäre vor einer endgültigen Bewertung wegen möglicher CEF-Maßnahmen ebenfalls durchzuführen.

Falls sich Quartiere in den Gebäuden oder der Kirche befinden, wäre zu überprüfen, ob die Fläche als essenzielles Jagdhabitat genutzt wird, da sie ausreichend groß und strukturiert ist, um diese Funktion zu erfüllen.

Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen

Gemäß Art. 17:

Für die Überplanung von Lebensräumen von Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand sind Kompensationen in Form von Flächenausgleich oder Ausgleichszahlungen zu leisten.

Gemäß Art. 21:

Falls sich Quartiere auf der Fläche oder in der Kirche befinden, sind Untersuchungen zur Flugwegen und essenziellen Habitaten durchzuführen. Quartiererhaltende Maßnahmen oder geeignete CEF-Maßnahmen sind ggfls. durchzuführen.

Im Rahmen von Minderungsmaßnahmen sollte der Baumbestand so weit als möglich erhalten werden.

Als Ausgleichsmaßnahme für den Verlust von Lebensraum würde sich - sofern möglich - die Pflege der angrenzenden Parzelle 401/3180 als extensiver Obstbaumbestand eignen.

Kesslingen, 10.02.19
Dr. Christine Harbusch

